

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.10.2021 fand in Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22

Die Ortsgemeinde Stadtkyll hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

In der Ortsgemeinde Stadtkyll kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 Brennholz zu den Konditionen, welche im Forst- und Jagdausschuss beraten worden sind, bestellen:

Buchen/Eichen-Brennholz 55 €/fm

Fichten-Brennholz Auf Anfrage

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Stadtkyll auf Vorschlag des Forst- und Jagdausschusses den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Neubau einer Garagenanlage; Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. der Firstrichtung und der bauordnungsrechtlichen Abweichung wg. der Dachform (Pulldach) und der Dachneigung 5° zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Tiny-Houses mit Carport und Geräteschuppen; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung der Höhenlage der baulichen Anlage /Fußbodenoberkante des untersten Vollgeschosses sowie dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. der Firstrichtung des Geräteschuppens mit Carport zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Parkstraße

Zur Lösung des seit längerer Zeit in Rede bestehenden Problems der Verbesserung der Erdseifenbach – Entwässerung hat der LBM Gerolstein die vorgeschlagene Umverlegung der Leitungslinie und Erweiterung der Rohrdimension auf DN 800, ab dem Radweg bis zur Einmündung in die Kyll samt dessen Kosten vorgelegt.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 06.10.2021 den Bau empfohlen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Rohrleitung DN 800, wie vorgestellt, zu realisieren. Die Umsetzung soll im Zuge der Baumaßnahme des LBM und unter deren Federführung durchgeführt werden.
Die Kosten sollen gemäß VV Wiederaufbau gemeldet werden um zukünftige Schäden abzuwehren.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister